

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Rheinisch-Bergischen Kreis

vertreten durch den Landrat Herrn Rolf Menzel
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

und der

Stadt Bergisch Gladbach

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Klaus Orth
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

und der

Gemeinde Odenthal

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Johannes Maubach,
Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal

**nach Ziffer 3.3 des Kooperationsvertrages
zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen
und dem Rheinisch-Bergischen Kreis**

**zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der
Bildungsregion Rheinisch-Bergischer-Kreis**

1. Präambel

Im Mittelpunkt dieser Kooperationsvereinbarung steht - wie in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Land Nordrhein-Westfalen - die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen soll zur sozialen Gerechtigkeit beitragen und den Menschen die notwendigen Kompetenzen vermitteln, um den beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Anforderungen gerecht zu werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die Kooperationspartner unterstützen in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises die Schulen im Kreisgebiet auf ihrem Weg zur Eigenverantwortlichen Schule. Die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Dies setzt in weit höherem Maße als bisher die Kooperation von Schulen untereinander voraus, aber auch die Kooperation mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw. (horizontale Vernetzung). Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig (vertikale Vernetzung).

Hierfür wird ein Regionales Bildungsnetzwerk für den Rheinisch-Bergischen-Kreis als eine institutionell übergreifende Organisationsform von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben auf- und ausgebaut. Das Regionale Bildungsnetzwerk soll es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können.

Die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinde Odenthal engagieren sich seit 2002 mit den beteiligten Projektschulen im Projekt Selbstständige Schule für den Aufbau eines regionalen Bildungsnetzwerks in den beiden Kommunen und praktizieren die angestrebte Kooperation bereits zwischen den Projektschulen, den korrespondierenden Schulen, anderen Bildungsträgern, den beiden Schulträgern und der Schulaufsicht.

Durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen hat der Rheinisch-Bergische Kreis zum 1.8.2008 die Aufgabe übernommen, die Entwicklung eines kreisweiten Bildungsnetzwerks für die Bildungsregion Rheinisch-Bergischer Kreis zu ermöglichen.

Mit diesem Vertrag soll die Grundlage für eine enge Kooperation zwischen den Vertragspartnern geschaffen und die besondere Unterstützung des Rheinisch-Bergischen Kreises für die Durchführung des Kooperationsvertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbart werden.

2. Ziele der Kooperation

Die Partner streben mit dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender Ziele an:

- Die Vernetzung des regionalen Bildungsangebotes am Bildungsstandort Rheinisch-Bergischer-Kreis stellt die bestmögliche individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen in der Bildungsregion sicher.
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion Rheinisch-Bergischer Kreis wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird.
- Für die Bildungsregion sollen gemeinsam mit den anderen Bildungsakteuren im Bildungsnetzwerk Bildungsziele schulübergreifend und schulformübergreifend entwickelt werden.
- Die Bildungspartner der Bildungsregion initiieren oder intensivieren eine horizontale und vertikale Vernetzung des Bildungsangebotes in der Bildungsregion und optimieren dadurch den Einsatz von Personal- und Sachressourcen.
- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf kommunaler Ebene werden mit allen Bildungsakteuren im Rheinisch-Bergischen Kreis systematisch ausgebaut.
- Sämtliche Bildungsakteure sind im Rahmen der Entwicklung des Regionalen Bildungsnetzwerks Rheinisch-Bergischer Kreis eingeladen, für ein besseres Bildungsangebot ihre Planungen -auch über die einzelnen Planungsbereiche hinaus- untereinander abzustimmen und dadurch ihre Aufgabenerledigung zu intensivieren und zu verbessern.
- Durch das Bildungsnetzwerk werden Lernortkooperationen ermöglicht und zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen unterstützt. Hierzu gehören u.a. die Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, die Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, und die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte für die Region.

3. Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

- Die gemeinsame Entwicklungs- und Aufbauarbeit für eine Bildungsregion Rheinisch-Bergischer Kreis wird vom übereinstimmenden Willen zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit getragen.
- Die Ziele für die Unterstützung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen im Kreisgebiet werden im Bildungsnetzwerk entwickelt und die daraus resultierenden Maßnahmen untereinander abgestimmt.
- Die Unterstützungsangebote und erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung werden zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträgern und anderen Bildungsakteuren abgestimmt.
- Entwicklung und Erprobung gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Evaluation eines messbaren Bildungsstandards
- Einsatz der von den Kooperationspartnern oder Dritten für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele,
- Einsatz für eine partnerschaftliche Abstimmung aller Schulträger im Rheinisch-Bergischen Kreis zu kommunal übergreifenden Projekten.
- Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit / Kooperation (z.B. in Form eines Regionalen Bildungsberichtes, der nach Beratung aller Mitglieder der Bildungskonferenz erstellt wird).

Die Erfahrungen der Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinde Odenthal aus dem Modellprojekt "Selbstständige Schule" sollen im Rahmen des regionalen Bildungsnetzwerks allen Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis zugute kommen.

Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der Kooperationspartner bleiben erhalten, sollen aber inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden, soweit dies zur Zielsetzung erforderlich ist.

In der so verstandenen gemeinsamen Verantwortung werden die Struktur der staatlichen Schulaufsicht und die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

4. Handlungsfelder

Abgeleitet aus dem Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis wünschen die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinde Odenthal vorrangig die Fortführung und Weiterentwicklung der systematischen Vernetzung folgender Bereiche :

- Gemeinsame Unterstützung der Schulen im Transformationsprozess zur eigenverantwortliche Schule,
- Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler,
- Horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit),
- Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule
- Harmonisierung des Übergangs von der Primarstufe zur Sekundarstufe I
- Übergangmanagement Schule – Ausbildung – Beruf
- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagschulen, offene Betreuungsangebote etc.)
- Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren als Maßnahme zur Bündelung der sonderpädagogischen Förderung
- Planung, Organisation und Einrichtung von Schulverbänden zur Verbesserung der Leitungs- und Verwaltungsstrukturen an kleinen Schulen
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern,
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund
- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen (insb. im Elementar- und Primarbereich)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen des Sports
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (z.B. schulpsychologische Beratung, Sozialarbeit)

Einen besonderen Schwerpunkt bildet das Projekt "Unterstützung der Schulen auf dem Weg zur Eigenverantwortlichkeit"

5. Organisation und Steuerung der regionalen Kooperation

Für die Organisation und Durchführung der Kooperation wird auf die Strukturen verwiesen, die für das Bildungsnetzwerk im Kooperationsvertrag zwischen dem Land und dem Rheinisch-Bergischen Kreis vereinbart wurden.

Die Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerks informiert die Kooperationspartner über die Planungen, die Aktivitäten und die Evaluationsergebnisse der regionalen Kooperation.

6. Laufzeit, Vertragsänderung und Kündigung

Die Kooperation beginnt am 1. Januar 2009. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Aufbau- und Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt.

Es ist beabsichtigt, die in den Gremien des Bildungsnetzwerks definierten Ziele und den Grad der Zielerreichung erstmalig bis zum 31.07.2013 zu evaluieren. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner zum Ende eines Schuljahres aufgelöst werden.

Im übrigen gilt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweiligen Schuljahresende.

Berg. Gladbach,

Berg. Gladbach,

Odenthal,

Rolf Menzel

Klaus Orth

Johannes Maubach